

Master in European Studies M.A./LL.M. (MES)

– Law – Politics – Economics –

Übersicht

Bezeichnung	Master in European Studies – Law – Politics – Economics
Organisatorische Zuordnung	Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Abschluss	M.A. oder LL.M.
Regelstudienzeit	<p>Je nach Variante und Umfang des ersten Studiums:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Semester, 60 ECTS, 20 SWS, bei vorherigem Studium mit 240 ECTS, • 3 Semester, 90 ECTS, 20 SWS, bei vorherigem Studium mit 210 ECTS) • 4 Semester, 120 ECTS, 20 SWS, bei vorherigem Studium mit 180 ECTS <p>60- und 90-ECTS-Varianten optional plus Praktikumssemester, 30 ECTS</p>
Art des Studiengangs	<input type="checkbox"/> grundständig <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> sonstige: ...
Zulassung	<ul style="list-style-type: none"> • erster berufsqualifizierender Abschluss (Bachelor oder Diplom einer Universität, Fachhochschule, vergleichbaren ausländischen Hochschule oder einer akkreditierten Berufsakademie) mit Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von in der Regel mindestens: <ul style="list-style-type: none"> • 180 ECTS-Punkten für die 4-Semester-Variante, • 210 ECTS für die 3-Semester-Variante oder • 240 ECTS für die 2-Semester-Variante

	<p>mit Fachinhalten in: Wirtschafts-, Politik- oder Rechtswissenschaften oder verwandte Studiengänge mit wesentlichen Inhalten aus diesen Fachrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • einschlägige qualifizierte berufspraktische Erfahrung, in der Regel mindestens 1 Jahr • Englischkenntnisse B2 im CEFR, mindestens TOEFL 80 (iBT), IELTS 6,0 oder einer vergleichbaren Qualifikation • Motivationsschreiben in englischer Sprache <p>In Grenzfällen: Interview</p>
Starttermin	Wintersemester 1999
Sprache	Englisch
Studiengangsverantwortliche	Prof. Dr. Christiane Trüe LL.M.
Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge	<ul style="list-style-type: none"> • Double Degree Agreement with University of Manipal, India (Centre for European Studies) • Double Degree Agreement with University of Sichuan, Chengdu
Ansprechperson bei Rückfragen	<p>Prof. Dr. Christiane Trüe LL.M.</p> <p>Fakultät 1: Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Bremen, Werderstr. 73, 28199 Bremen</p> <p>Tel.: +49 (0)421 5905 - 4762, mob. +49 176 1514 0171</p> <p>Christiane.Truee@hs-bremen.de</p>

Inhaltliche und strukturelle Kernmerkmale des Studiengangs (Executive Summary)

Der Studiengang fügt der internationalen Ausrichtung der Hochschule ein konsekutiv studierbares interdisziplinäres Studienangebot mit europabezogenen Elementen aus Recht, Politik und Wirtschaft hinzu, um für den öffentlichen Bereich (insbesondere EU-Institutionen, Regierungen, Verwaltung) und für die Wirtschaft zu qualifizieren. Der Master in European Studies ist schon aufgrund seines Inhalts des Studiums der Europäischen Union und ihrer Außenbeziehungen ein internationaler Studiengang. Er kann in Vollzeit wie auch - nach Maßgabe der Ordnung über das Teilzeitstudium an der Hochschule Bremen - in Teilzeit studiert werden, so dass ein berufsbegleitendes Studium bei zeitlicher Flexibilität möglich ist. Es handelt sich jedoch nicht um einen dualen Studiengang, jedenfalls nicht im Regelprogramm, auch wenn durch das optionale Praktikum eine Einbeziehung praktischer Studienelemente möglich bzw. in der 120-ECTS-Variante verpflichtend ist. Die Nachfrage nach European Studies-Absolvent:innen ist vielfältig und variiert über die Jahre etwas in Abhängigkeit von den potentiellen Arbeitsplätzen für die Absolvent:innen, das Kerngeschäft ist seit jeher die Vorbereitung von Absolvent:innen auf eine Tätigkeit in den EU-Institutionen.

Ein hoher Bedarf an Nachwuchs mit besonderer Europaqualifikation besteht in den kommenden Jahren zum einen in den EU-Institutionen wie auch im öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten (demografischer Wandel) und zum anderen auf dem Arbeitsmarkt zwischen klassischem öffentlichem Dienst und reiner Privatwirtschaft (fortschreitende Privatisierung öffentlicher Aufgaben und Einsatz privater Beratungsunternehmen bei der öffentlichen Hand). MES unterstützt damit die strategische Zielsetzung der Hochschule Bremen im Sinne der Internationalisierung wie auch der Diversifizierung mit europäischem Fokus und als Impulsgeber für die Region. Internationale Studierende, die ohne EU-Staatsangehörigkeit keine Position in den EU-Institutionen oder (i.d.R.) in der mitgliedstaatlichen Verwaltung erhalten, haben mit dem Master in European Studies die Möglichkeit des Erwerbs einer in der EU anerkannten zusätzlichen Qualifikation, mit der sie im EU-Binnenmarkt als Arbeitnehmer:innen oder Selbständige einen erleichterten Zugang finden und helfen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die besondere Europaqualifikation wird zukünftig zum einen mit einem gleichgewichtiger-interdisziplinären M.A. als Abschluss und zum anderen mit einem – für Jurist:innen besonders relevanten – Abschluss, dem Master of Laws (LL.M.), angeboten. Sowohl in der M.A.-Variante als auch in der LL.M.-Variante bereitet MES auf eine EU-bezogene Tätigkeit in der Praxis vor und bietet mit hohem Anwendungsbezug einiger Module eine ausgezeichnete Vorbereitung darauf. Durch die anderen Module wird zugleich die Vermittlung der theoretischen Hintergründe gesichert und werden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, die bei entsprechendem wissenschaftlichem Hintergrund des Erstabschlusses auch den Weg in die - bei MES-Themen in der Regel anwendungsbezogene - Forschung ebnen.

Das Curriculum verbindet die Themenbereiche EU-Recht, EU-Politik und EU-Wirtschaft. Beim LL.M.-Abschluss machen die Rechtsanteile durch Wahlmöglichkeiten innerhalb des Curriculums mehr als die Hälfte der Credits (36 von 60 ECTS) aus, bei der M.A.-Variante sind sie etwa gleichgewichtig mit je 1/3.

Um allen Bachelorprogrammen eine Anschlussfähigkeit gewährleisten zu können, wird das Masterprogramm in drei verschiedenen Varianten mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten angeboten: zweisemestrig (60 LP), dreisemestrig (90 LP) und viersemestrig (120 LP): Das vorangestellte Qualifikationssemester mit den Modulen 0.1 bis 0.5 sowie ein betreutes praktisches Studiensemester ermöglicht es Studierenden, die bei Zulassung 210 bzw. 180 ECTS-Punkte vorweisen, die fehlenden 30 bzw. 60 ECTS-Punkte zu erwerben.

MES ist somit als intensives 2-Semester-Programm (60 ECTS) mit den European-Studies-Kerninhalten für Studierende, die bereits über 240 ECTS aus ihrem Erststudium verfügen, als 3-Semester-Variante

(90 ECTS) für Studierende, die mindestens 210 ECTS aus ihrem Erststudium vorweisen können und durch ein auf die European-Studies-Inhalte ausgerichtetes Qualifikationssemester oder als 4-Semester-Variante (120 ECTS) für Studierende mit mindestens 180 ECTS, die neben dem Qualifikationssemester außerdem im Sinne der anwendungsbezogenen Wissenschaft mit einem praktischen Semester die Theorie-Praxis-Verbindung herstellen, die aus anderen Bachelorstudiengängen vorausgesetzt werden kann.

Das Kernprogramm von MES (in der 2-Semester-Variante, gleichzeitig das 2. und 3. Semester in der 3- und 4-Semester-Variante) umfasst insgesamt 60 ECTS, die in kompakten zwei Semestern mit je 30 ECTS erworben werden können und sich zusammensetzen aus 42 ECTS für sieben Lehrmodule à 6 ECTS, plus 18 ECTS für die Masterthesis.

Die Variante für Bachelorabsolvent:innen mit 240 LP umfasst 60 LP, die – wie bisher – kompakt in zwei Semestern mit je 30 LP erworben werden können.

Die Variante für Bachelorabsolvent:innen mit 210 LP sieht ein zusätzliches vorangestelltes Theoriesemester vor, welches fortgeschrittene Forschungsmethoden quantitativer und qualitativer Forschung, fortgeschrittenes wissenschaftliches Schreiben, das im europäischen Kontext besonders wichtige interkulturelle Lernen, Professional and Managerial Skills sowie ein – aus der Europäischen Hochschule Stars EU oder anderweit zu füllendes – Projekt umfasst und den wissenschaftlichen und methodischen Gleichstand mit Studierenden mit einem weiteren Semester Studienerfahrung herbeiführt.

Die Variante für Bachelorabsolvent:innen mit 180 LP sieht neben dem zusätzlichen vorangestellten Theoriesemester eine Internship vor, wie es auch in der bisherigen Prüfungsordnung vorgesehen war. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass bei 180 ECTS-Studiengängen eine Ergänzung von angewandter Wissenschaft gegenüber den längeren Studiengängen erforderlich ist, um einen Gleichstand der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Erfahrungen sowie der Verbindung von Theorie und Praxis zu erreichen.

Die Module aus dem vorangestellten Semester umfassen fortgeschrittene Forschungsmethoden, akademisches Schreiben, interkulturelle Kompetenz, berufliche Fähigkeiten und Projektarbeit. Die Module werden dabei alle in englischer Sprache gehalten.

Die Module des 1. Semesters vermitteln für die 90- und die 120-ECTS-Varianten neben fachbezogener Einführung in die EU in Projektmodul vor allem Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der EU über das typischerweise im Bachelorstudium erreichbare hinaus.

Die Module des 2. Semesters (= 1. Semester der 60-ECTS_Variante) vermitteln Grundlagen in EU-Recht, -Politik und -Wirtschaft. Auf sie bauen die weiteren Module im 2. (= 1. Semester der 60-ECTS_Variante) Semester und im 3. Semester (= 2. Semester der 60-ECTS_Variante) auf. Die Interdisziplinarität des Studiengangs findet weiter Ausdruck in den Wahlmöglichkeiten in den Modulen 1.5/1.6 sowie 2.1/2.2.

Modul 1.5 „EU in Practice – Law“ und Modul 1.6 „EU in Practice – Interdisciplinary“ sind die Weichenstellung für die Wahl zwischen einem M.A. und dem neu ermöglichten LL.M. als Abschluss.

Die Y-Struktur zwischen öffentlichem und privatem Bereich wird in den Vertiefungen im dritten Semester (= 2. Semester der 60-ECTS_Variante) mit den Modulen 2.1 „Specification A Public“ und 2.2 „Specification B Private“ eröffnet. Sowohl im Bereich „Public“ als auch im Bereich „Private“ besteht je ein halbes Modul aus einem Rechtsanteil, um den Erwerb eines LL.M. zu ermöglichen, aber auch im Interesse der Interdisziplinarität des M.A., der auch weiter ca. ein Drittel Rechtsanteil enthalten soll.

Modul 2.3 ist ein klassisches Wahlmodul, welches i.S. eines „Container Module“ entsprechend der Spezialisierung und Interessen der Studierenden und auch des Marktes gefüllt werden kann und eine Wahrnehmung von übergreifenden Spezialveranstaltungen an der Hochschule und von ihren Netzwerken z.B. in den Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder internationalen/interkulturellen Projekten ermöglicht.

Modul 2.4 umfasst die „Master Thesis“ mit dem Abschluss des Studiums.

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Masterstudiengangs

„Master in European Studies – Law – Politics – Economics M.A./LL.M.“

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 13.11.2024 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Entscheidung ausgesprochen:

Der Bachelorstudiengang „**Master in European Studies – Law – Politics – Economics**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts / Master of Laws**“ wird mit Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den fachlich-inhaltlichen und formal-rechtlichen Kriterien gemäß der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, abgeleitet aus der Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsvertrag, und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat gegenüber nachzuweisen. Zu diesem Zweck ist die Umsetzung der Auflage dem Zentralen Qualitätsmanagement **bis zum 30.09.2025** anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2030**.

Auflage:

1. Die genauen Voraussetzungen zum Erwerb des jeweiligen Abschlusses (LL.M. oder M. A.) müssen transparent dargestellt werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende Empfehlung gegeben:

1. Es wird empfohlen, die Literatur in den einzelnen Modulen regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen und Literaturempfehlungen erforderlichenfalls anzupassen.

Die Thematisierung der Auflage und Empfehlung erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2025. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Master in European Studies – Law-Politics-
Economics- M.A./ LL.M.

Bewertung der Qualitätsfeststellung von Studiengängen der HSB im Verfahren der internen Akkreditierung

Einordnung des Dokuments in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von ZQM):

1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch ZQM geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Für jedes Bewertungskriterium ist der Bezug zum entsprechenden Kriterium in den Dokumenten der Qualitätsfeststellung angegeben; ebenso der Bezug zur (rechtlichen) Grundlage (in der Regel der korrespondierende Passus der BremAkkVO). Die Fakultät/der Studiengang erhält das ausgefüllt Dokument (ohne Angabe des Erfüllungsgrads) vor der Vorlage im QM-Rat und hat Gelegenheit zur Ergänzung einer Stellungnahme. Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.¹ Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

¹Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Übersicht Studiengang und Verfahren (von ZQM auszufüllen)

Studiengang	Master in European Studies – Law-Politics- Economics-	
Abschluss	M.A./ LL.M.	
Fakultät	Fakultät 1	
Regelstudienzeit	2/3/4 Semester	
Anzahl ECTS	60/90/120 ECTS	
Verfahrensart	<input type="checkbox"/> Interne Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Interne Re-Akkreditierung	
Externe Qualitätsfeststellung	<input checked="" type="checkbox"/> Audit (Gutachterverfahren) am 21.10.2024 <input type="checkbox"/> Beirat (Sitzungstermin) am <u> </u> oder <u> </u> tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	
	Prof. Dr. Elmar Erkens (HV)	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
	Tanja Baermann (PV)	Freie Hansestadt Bremen, Senatskanzlei, Leiterin Abteilung 5
	Kira Kock (SV)	Universität Münster
Interne Qualitätsfeststellung	ZQM am 23.10.2024	
Vorlage im QM-Rat	13.11.2024 (Sitzungstermin)	
Vorlage im Rektorat	12.12.2024 (Sitzungstermin)	
Anzahl anwesender stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats	7	

Besonderer Profilsanspruch	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitender Studiengang <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Dualer Studiengang <input checked="" type="checkbox"/> Internationaler Studiengang <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm (gem. Definition der BremAkkVO) <input type="checkbox"/> Weiterbildender Studiengang
Art des Studiengangs	<input type="checkbox"/> grundständig <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend

Übersicht Bewertungen

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachter:innen:

2 von 3 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Stellungnahme Gebrauch gemacht.

Stellungnahme 1:

Der Studiengang erfüllt insgesamt die Anforderungen gut

Stellungnahme 2:

Der Studiengang zeichnet sich durch seine herausragende Interdisziplinarität und Internationalität aus. Durch die Verbindung von Elementen aus Recht, Politik und Wirtschaft mit europabezogenem Fokus bietet der Studiengang den Studierenden eine breite und vielseitige Ausbildung. Die Vielfalt der Lehrenden ist besonders lobenswert. Die Integration des LL.M ist sehr gut gelungen, der Untertitel passend.

Zusammenfassung der Empfehlung der Gutachter:innen:

1 von 3 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Empfehlung Gebrauch gemacht.

Empfehlung 1:

Überarbeitung der Modulbeschreibungen Inhaltlich sollten Themen auch regionale Aspekte aufgreifen und das Thema EU-Erweiterung sollte integriert werden. Das im Verlauf der Bewertung angesprochenen Verbesserungspotenzial sollte zwingend erschlossen werden.

Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat:

Auflagen:

Kriterium 1.1: Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.

Auflage: Die genauen Voraussetzungen zum Erwerb des jeweiligen Abschlusses (LL.M. oder M. A.) müssen transparent dargestellt werden.

Empfehlungen:

Kriterium 10.4: In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).

Empfehlung: Es wird empfohlen, die Literatur in den einzelnen Modulen regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen und Literaturempfehlungen erforderlichenfalls anzupassen.

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflage:

1. Die genauen Voraussetzungen zum Erwerb des jeweiligen Abschlusses (LL.M. oder M. A.) müssen transparent dargestellt werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende Empfehlung gegeben:

2. Es wird empfohlen, die Literatur in den einzelnen Modulen regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen und Literaturempfehlungen erforderlichenfalls anzupassen.

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
1. Qualifikationsziel des Studiengangs							
1.1 Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.1	Welche Module inhaltlich dem Feld Law der Arts zuzuordnen sind ist nicht immer klar und damit fehlt die Nachvollziehbarkeit wann ein LL.M. und wann ein M.A. vergeben werden soll. Dass hier die Vorstudieninhalte relevant sind wurde schlüssig erläutert.	Als interdisziplinärer Studiengang vereint MES Recht, Politik und Wirtschaft und hat damit auch interdisziplinäre Module sowie mit Projektmodul (0.5), Brussels Intensive Seminar (1.5.1) und Bachelorthesis (2.4) Module bzw. ein halbes Modul, die mit Rechtsinhalten oder aber auch mit interdisziplinären Politik- und/oder Wirtschaftsinhalten gefüllt werden können. Bei den reinen Rechtsmodulen bzw. Rechtsmodulteilen (1.1, 1.2, 1.4, 1.5.2, 2.1.2 und 2.2.2) ergibt sich bereits aus den Modultiteln, dass es sich um Rechtsmodule handelt. Insgesamt müssen Studierende für einen LL.M.	2x <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A aufgrund Stellungnahme	A

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
		die Rechtsmodule studiert und die inhaltlich flexiblen Module mit rechtlichem Inhalt gefüllt haben, so dass sie mehr als die Hälfte der Credits mit rechtlichen Inhalten erworben haben.					
1.2 Das Qualifikationsziel ist auf die HQR-Kompetenzdimensionen Wissen & Verstehen, Einsatz, Anwendung & Erzeugung von Wissen, Kommunikation & Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität bezogen.			BremAkkVO §11 (2)				
Externe QF, Krit. 1.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.3 Die im Qualifikationsziel beschriebenen Kompetenzen sind kongruent zum Studiengangstitel, zum angestrebten Abschlussgrad (Bachelor oder Master) und zur Abschlussbezeichnung (of Arts, of Science, of Engineering etc.).			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 1.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.4 Das Qualifikationsziel ist nach nationalen und ggf. internationalen Fachstandards auf einem angemessenen Stand und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: wissenschaftlichen Befähigung).			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.5 Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
1.6	Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.7	Sofern für das angestrebte Berufsfeld berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben bestehen, sind diese im Qualifikationsziel berücksichtigt.		HSB-intern				
Externe QF, Krit. 1.7		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.8	Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu (ausgewählten) strategischen Profilmerkmalen der Hochschule (Praxisnähe/Transfer Wissenschaft & Praxis Impulsgebung für die Region Internationalität Offene Hochschule u.a.).		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.3	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.9	Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu strategischen Schwerpunktsetzungen der Fakultät/Abteilung.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.4	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
1.10	Es ist festgelegt, ob der Studiengang anwendungsorientiert oder forschungsorientiert angelegt ist sowie ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengang handelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Abschluss auf Seite 2 ein Masterabschluss ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §4 (1) und (2)				
Interne QF, Krit. 1.5	Extern: 1x teilweise erfüllt Anmerkung Extern: Die Abschlussarbeiten sind in der Regel literaturlastig bzw. theoretisch angelegt.	Ob eine Abschlussarbeit mehr theoretisch oder mit Feldstudien etc. angelegt ist, ist wesentlich auch eine Frage	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung		Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	<p>der Fachdisziplin. Insbesondere rechtswissenschaftliche Arbeiten sind so gut wie immer Literaturstudien, ggf. mit Gesetzesmaterialien und/oder Urteilen, die aber ebenfalls Text sind. Feldstudien mit Befragungen oä gibt es in den Rechtswissenschaften nicht, hier setzt die Rechtswissenschaften auf die Erkenntnisse anderer Fächer auf. Mit einer Juristin als Studiengangsleiterin, einem Juristen als ehemaligem Studiengangsleiter und einer weiteren Juristin als im Studiengang lehrende Studiendekanin, die alle gern als Betreuerinnen angewählt wurden und werden, kommen viele rechtswissenschaftlich-„theoretische“ Arbeiten zustande. Literaturstudien und theoretisch angelegte</p>					

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
		Masterthesen sind keineswegs schlechter oder weniger wissenschaftlich als andere. Im Übrigen ist es in einem kurzen und intensiven Studiengang von 2 Semester, der MES bisher war, für Studierende sicherer und leichter zu handhaben, ihre Masterthesis auf Literaturstudien aufzubauen, wenn sie in 2 Semestern abschließen wollten oder mussten, zB um die Stipendienzeit nicht zu überschreiten oder nicht die Studiengebühren von 500 € für ein weiteres Semester zahlen zu müssen.					
2. Kompetenzorientierte Studiengangsgestaltung							
2.1 Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.2 Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.			BremAkkVO §12 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 2.2	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.3 Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.			BremAkkVO §12 (4)				
Externe QF, Krit. 2.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.4 Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.5 Lehren und Lernen ist studierendenzentriert gestaltet und eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studium.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.6 Praxisanteile sind, sofern vorgesehen, ECTS-relevant und sinnvoll ins Curriculum integriert.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
2.7 Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist passend konzipiert, so dass ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.7		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2.8 Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §11 (3), §12 (6)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 2.8	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				Nicht relevant	
2.9	Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>					BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)	
Externe QF, Krit. 2.9		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				Nicht relevant	
3. Zulassung zum Studium							
3.1	Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.					BremHG §33, §56 (1)	
Externe QF, Krit. 3.1	Welche Anforderungen an das Vorstudium gestellt werden, um das Double Degree LLB zu ermöglichen ist nicht ersichtlich. Evtl. sollte darauf hingewiesen werden, dass für den LL.M. Rechtskenntnisse von Vorteil wären.	Hier liegen mehrere Missverständnisse vor. Zum einen ist der Abschluss kein Double Degree LL.B. und auch nicht aus M.A. und LL.M., sondern es wird entweder ein LL.M. oder ein M.A. verliehen. Ein LL.B. (rechtswissenschaftlicher Bachelor) wird an der HSB nicht angeboten und ist auch nicht geplant. Das typische Vorstudium beim LL.M. ist ein Studium der Rechtswissenschaften, dem mit MES eine besondere Europaqualifikation	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A aufgrund Stellungnahme	Siehe 1.1

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		hinzugefügt wird. Da es an Universitäten und Hochschulen in Europa und weltweit verschiedene Wege zu rechtswissenschaftlichen Abschlüssen gibt und auch Studiengänge „Recht mit xxx“ wie zB „Recht mit deutschem Recht und deutscher Sprache“ mit starkem rechtswissenschaftlichen Anteil gibt, soll eine Zulassung auch für diese möglich sein. Hier muss im Einzelfall geprüft werden, ob in solchen Studiengängen hinreichende Rechtskenntnisse vermittelt werden, um die rechtlichen Inhalte von MES zu studieren. Genau quantifizierbar ist dies nachzeitigem Kenntnisstand nicht. Für den LL.M. sind fundierte Rechtskenntnisse aus dem Vorstudium nicht nur „von Vorteil“, sondern erforderlich.					

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
3.2	Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).		BremHG §35				
Externe QF, Krit. 3.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.3	Die Anerkennung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.		BremHG §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.3	Beratung der Studierenden erfolgt.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.4	Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.		Drs. AR 95/2010 (2.)				
Externe QF, Krit. 3.4	Anerkennung erfolgt, ist transparent.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.5	Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).		BremAkkVO §5 (1)				
Interne QF, Krit. 2.1	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
3.6	Sofern Kooperationsunternehmen/-einrichtungen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies angemessen dokumentiert. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanpruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 3.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
4. Studierbarkeit							
4.1	Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (3)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 4.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 2.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2	Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 4.2	Die Arbeitsbelastung in den Semestern schwankt nicht mehr	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.3	Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (1), (2)				
Externe QF, Krit. 4.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 2.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.4	Der Studiengang ist in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten (Module) gegliedert, die sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester erstrecken.		BremAkkVO §7 (1)				
Interne QF, Krit. 2.4	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.5	Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.		BremAkkVO §8 (1)				
Interne QF, Krit. 2.5	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.6	Je Studiengang (Ausnahme: Double Degrees) wird nur ein Abschluss vergeben, wobei der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss angelegt ist, der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Es wird ein Grad verliehen, der gemäß BremAkkVO für das jeweilige Fach vorgesehen ist.		BremAkkVO §3(1), §6(1), (2) AT BPO/MPO				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
			§2 (1), (2)				
Interne QF, Krit. 2.6	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.7	Die Vorgaben zur Regelstudienzeiten sind eingehalten (Bachelor: sechs, sieben oder acht Semester, Master: zwei, drei oder vier Semester; Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeit-Studiengänge: zehn Semester).		BremAkkVO §3 (2); AT BPO/MPO §3 (1)				
Interne QF, Krit. 2.7	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.8	Die Vorgaben für die Mindestanzahl erreichter ECTS für den jeweiligen Abschluss sind eingehalten (Bachelor: mindestens 180 ECTS, Master: in der Regel mindestens 300 ECTS inklusive des vorangehenden Studiums)		BremAkkVO §8 (2)				
Interne QF, Krit. 2.8	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.9	Die Vorgaben für Abschlussarbeiten (inhaltlich: Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten; strukturell: Umfang von 6 bis 12 ECTS im Bachelor und 15 bis 30 ECTS im Master) sind berücksichtigt.		BremAkkVO §4 (3), §8 (3) AT BPO §8 (1)/ MPO §8 (1), (7)				
Interne QF, Krit. 2.9	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
4.10	Studentische Arbeitszeit und Regelstudienzeit sind so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Berufsbegleitender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (3.)				
Externe QF, Krit. 4.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
5. Internationalität							
5.1	Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Mobilitätsfenster).		BremAkkVO §12 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 4.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF Krit. 3.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.2	Für die Realisierung curricular vorgesehener akademischer Auslandsaufenthalte existieren geeignete Partnerhochschulen und geeignete Verfahren zur Anerkennung erbrachter Leistungen, die den Abschluss von Learning Agreements beinhalten.		AT BPO/MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.2	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.3	Die Studiengangsgestaltung bietet Möglichkeiten zur „Internationalisierung zu Hause“ (Angebot von mindestens einem Modul in einer Fremdsprache Integration interkultureller Kompetenzen im Curriculum Sprachkurs-Angebote)		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.3	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
5.4	Die Ausweisung als „Internationaler Studiengang“ geht einher mit international ausgerichteten Inhalte, Lehre in min. einer Fremdsprache und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Zentrale Ordnungsmittel liegen auf Englisch vor. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilspruch auf Seite 2 Internationaler Studiengang ausgewählt wurde.</i>		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6. Informationen, Beratung und Betreuung für Studierende und Studieninteressierte							
6.1	Der Studiengang ist transparent dokumentiert. Alle Beteiligten haben rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen und werden ggf. rechtzeitig über Änderungen informiert.		Drs. AR 20/2013 (2.8)				
Externe QF, Krit. 5.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.2	Es existieren Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger:innen berücksichtigen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 5.2	<p>Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien</p> <p>Ein Lehrangebot für Sprachen existiert. Ein zusätzliches Lehrangebot zu Rechtsgrundlagen für Studierende ohne rechtliches Vorstudium existiert nur eingeschränkt.</p>	<p>Ein eigenes Lehrangebot zu Rechtsgrundlagen für Studierende ohne rechtliche Vorkenntnisse ist nicht beabsichtigt, weil sie für ein LL.M.-Studium nicht in Betracht kommen. Für die interdisziplinären Studierenden ist im Modul 0.2 Advanced Academic Writing auch eine Einführung in die Grundlagen rechtlichen Arbeitens enthalten. Soweit dies nicht genügt, wird in den einführenden Europarechtsmodulen darauf Rücksicht genommen und etwaige grundlegende Rechtskenntnisse zB des Staats- und Verfassungsrechts mitvermittelt.</p>	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
6.3	Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
6.4	Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht und berücksichtigt die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind berücksichtigt.		BremAkkVO §15				
Externe QF, Krit. 5.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.5	Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Es wird anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.4	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.6	Der Studiengang stellt sicher, dass Studierende gemäß der Vorgaben des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen bei größeren individuellen Verzögerungen im Studienverlauf zu einer Studienberatung eingeladen werden.		AT BPO/ MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.5	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
6.7	Eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist gewährleistet. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.5	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.8	Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf dual oder weiterbildend Studierender ist Rechnung getragen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer oder Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
7. Ressourcen							
7.1	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		BremAkkVO §12 (2)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 6.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.2 Es stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.			BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.2	Ein Weiterbildungsprogramm und ein institutionalisierter Austausch (Dozentenmeeting) erfolgt nicht.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	2x <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
7.3 Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).			BremAkkVO §12 (3)				
Externe QF, Krit. 6.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
7.4	Mindestens 40% des Lehrangebots werden von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
7.5	Nur weiterbildende Studiengänge: Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
8. Kooperationen							
8.1	Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an Unternehmen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt.		BremAkkVO §9 (1) und §19				
Externe QF, Krit. 7.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Interne QF, Krit. 4.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.2 Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an anderen Hochschulen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt. Das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot bei den Partnern ist insoweit sichergestellt.			BremAkkVO §20 (1)				
Externe QF, Krit. 7.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 4.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
8.3 Es ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch im Falle unerwarteter Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb abschließen können. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs von Ausbildung oder Studium ist klar und transparent geregelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 7.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
8.4 Die besonderen Anforderungen gem. §10, §16 und §33 BremAkkVO werden berücksichtigt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Joint Degree-Programm ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §10, 16, 33				
Externe QF, Krit. 7.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
9. Qualitätsmanagement & Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs							

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
9.1	Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität zielt.		BremAkkVO §17 (1)				
Externe QF, Krit. 8.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.2	Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent:innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §14, § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.2	Es existieren nur niederschwellige Ansätze zur Alumnibefragung. Es sollten Konferenzen, Messen und Evaluierungen vorgesehen werden	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	2x <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
9.3	Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 8.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.4	Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent:innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
9.5	Es existieren systematische und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (7.)				
Externe QF, Krit. 8.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
10. Kriterien, die die Studiengangsdokumentation betreffen							
10.1	Es liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender genehmigungsfähiger Entwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt. Die Studienkommission wurde beteiligt.		AT BPO §1, §7				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Interne QF, Krit. 5.1	Extern: 1x erfüllt Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.2 Aus der Prüfungsordnung geht klar hervor, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen.			AT BPO/MPO §13 (3) und (4)				
Interne QF, Krit. 5.2	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.3 Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.			BremAkkVO §7 (2)				
Interne QF, Krit. 5.3	Extern: 1x teilweise erfüllt Anmerkung Extern: Literaturangaben sind nicht priorisiert (Pflichtlektüre, ergänzende Quellen, ...) und teilweise veraltet.	Lehrende werden darauf hingewiesen, ihre Literaturlisten zu aktualisieren und den Studierenden klarzumachen, welche Literatur prioritär genutzt werden sollte. Eine Kennzeichnung prioritärer Literatur etwa mit „*“ o.ä. genügt hierfür, wenn die Studierenden auf die Bedeutung der Kennzeichnung hingewiesen werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.4 In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).			BremAkkVO §7 (2) und (3)				
Interne QF, Krit. 5.4	Extern: 1x erfüllt, 1x teilweise erfüllt Anmerkung Extern: Bitte Literatur aktualisieren, vereinzelt ist dies erschreckend veraltet.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>E zusammen</i>	<i>E zusammen</i>

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						mit 10.3	n mit 10.3
10.5 Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.5	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.6 Diploma Supplement: Es liegt ein Diploma Supplement vor, das den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage) entspricht.			BremAkkVO §6 (4) AT BPO/MPO §21 (2)				
Interne QF, Krit. 5.6	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.7 Kennzahlen und Befragungsergebnisse gemäß Leitfaden Studiengangsdokumentation liegen vor.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.7	Extern: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		